



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verlängerung der Mietbefreiung für den OSV Zittau e.V., Abt. Billard, das Grundstück Herwigsdorfer Str. 6e in Zittau betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	10.04.2017	Vorberatung				
Sportbeirat	03.05.2017	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA vom 15.01.2015 Beschluss- Nr. 21/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341102
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus Mieten und Pachten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre bis 2020
Mieterlass (142,69 €/mtl.)		1.141,52 €/a	1.712,28 €/a
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
SV Zittau

Begründung:

Der OSV Zittau e.V., Abt. Billard, hat eine Verlängerung der bestehenden Mietbefreiung beantragt.

Es wurden durch den Verein die Erhaltungsarbeiten im und um das Gebäude durchgeführt. Ein Umbau der Heizung, um die Effizienz zu erhöhen und die Betriebskosten zu senken, ist beabsichtigt.

Die Mitgliedersituation ist im Antrag dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, den Ostsächsischen Sportverein Zittau e.V. , Abt. Billard, vom 15.05.2017 bis zum 15.05.2020 von der Mietzahlung für das Objekt Herwigsdorfer Str. 6e zu befreien.